
Tarifinformation Nr. 14/2021

27. August 2021

Beton- und Fertigteilindustrie Nord – Lohn- und Gehaltstarifvertrag Norddeutschland



Ihr Ansprechpartner:

RA Stephan v. Friedrichs

Tel. 05139 9994-33

v.friedrichs@vbf-nord.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserer TI-13/2021 vom 14.07.2021 teilen wir mit, dass das
Unterschriftenverfahren abgeschlossen ist.

Anbei erhalten Sie den ausgefertigten Lohn- und Gehaltstarifvertrag für Ihre
Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. RA Stephan v. Friedrichs
Geschäftsführer

Lohn- und Gehaltstarifvertrag

- mit Ausbildungsvergütungen -

für die Arbeitnehmer in der Beton- und Fertigteilindustrie
und dem Betonsteinhandwerk (Betonsteingewerbe) Norddeutschland
vom 2. Juli 2021

Zwischen dem

Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord e.V.
Raiffeisenstraße 8
30938 Burgwedel

und der

IG Bauen-Agrar-Umwelt
Bundesvorstand
Olof-Palme-Straße 19
60449 Frankfurt am Main

wird nachstehender Tarifvertrag zur Regelung der Löhne und Gehälter sowie der Ausbildungsvergütungen in der Beton- und Fertigteilindustrie und dem Betonsteinhandwerk (Betonsteingewerbe) Norddeutschland geschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

- 1. Räumlich:** Die Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein
- 2. Fachlich:** Beton- und Fertigteilwerke (§ 1 Ziff. II RTV vom 25.09.2001)
- 3. Persönlich:** Alle gewerblichen Arbeitnehmer, kaufmännischen und technischen Angestellten und Meister sowie kaufmännische und technische Auszubildende und Anlernlinge, die eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben.

§ 2 Tarifvereinbarung

1. Ab dem 1. August 2021 erhöhen sich die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 2,2 %.
2. Ab dem 1. Juli 2022 erhöhen sich die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um weitere 2,15 %.

§ 3 Lohn- und Gehaltsgruppenbestimmungen

Die Lohn- und Gehaltsgruppenbestimmungen sind dem Anhang 1 zu diesem Tarifvertrag zu entnehmen. Der Anhang ist Bestandteil dieses Tarifvertrages.

§ 4 Höhe der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen

Die Höhe der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen ist dem Anhang 2 zu diesem Tarifvertrag zu entnehmen. Der Anhang ist Bestandteil dieses Tarifvertrages.

Löhne für Jugendliche:

- a) Arbeitnehmer mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildungs- oder Umschulungszeit erhalten vom ersten Tag nach bestandener Prüfung den Tariflohn des entsprechenden Facharbeiters.
- b) Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Ausbildungs- oder Anlernzeit erhalten:

im ersten Jahr der Betriebszugehörigkeit	60 %
im zweiten Jahr der Betriebszugehörigkeit	80 %
ab dritten Jahr der Betriebszugehörigkeit	100 %

des Lohnes der Lohngruppe, in der sie beschäftigt werden.

§ 5 Allgemeine Lohnbestimmungen

1. Bisher günstigere Zeitlohnregelungen in den Betrieben bleiben durch diesen Tarifvertrag unberührt.
2. Bei Akkordarbeit ist der Anhang zu § 9 RTV für die Betonfertigteilindustrie (Betonsteinhandwerk) vom 25.09.2001 anzuwenden.

§ 6
Inkrafttreten und Laufzeit

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Juli 2021 in Kraft und hat eine Laufzeit von 24 Monaten. Er kann von jeder der beiden Vertragsparteien mit zweimonatiger Frist zum Monatsende, erstmalig zum 30. Juni 2023 gekündigt werden.

Dortmund, den 14.07.2021

Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord e.V.

gez. v. Friedrichs

Stephan v. Friedrichs

Frankfurt/Main, den 23.08.2021

**Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
Bundesvorstand (Frankfurt a. M.)**

gez. Feiger

Robert Feiger

gez. Burckhardt

Carsten Burckhardt

Anhang 1

Lohn- und Gehaltsgruppenbeschreibungen

Lohngruppen

in den Bundesländern Bremen, Hamburg und Niedersachsen

Lohngruppe 1

Facharbeiter mit abgeschlossener Lehre und umgeschulte Arbeiter, die eine Facharbeiterprüfung abgelegt haben, sowie Berufskraftfahrer mit abgeschlossener Prüfung.

Arbeitnehmer, deren Leistungen denen der vorgenannten Facharbeiter entsprechen, sind diesen gleichzustellen. Ihre Einstufung hat durch die Betriebsleitung unter Mitwirkung des Betriebsrates zu erfolgen.

Lohngruppe 2

Arbeitnehmer, die für bestimmte Fertigungsarbeiten angelernt sind. Außerdem Fahrer von Transportgeräten sowie Schleifer, Eisenbieger und -flechter, soweit letztere nicht nach dem Lohn tariffvertrag zur Lohngruppe 1 gehören. Die Einstufung erfolgt durch die Betriebsleitung unter Mitwirkung des Betriebsrates.

Lohngruppe 3

Alle übrigen Arbeitnehmer.

Arbeitnehmer, die mindestens zwei Jahre mit dem Transport und Verladen von Betonfertigteilen von Hand beschäftigt sind, erhalten 105 % des Lohnes der Lohngruppe 3.

Sonderlohngruppen:

- a) Facharbeiter aus anderen Berufen, z. B. Schlosser, Tischler.
- b) Am Bau beschäftigte Arbeitnehmer.

Sie erhalten den Tariflohn, den sie für ihre Tätigkeit nach den jeweiligen Tarifverträgen des Baugewerbes erhalten würden.

Es gilt der Lohn der Baustelle, abgesehen von den Löhnen der auf die Baustelle entsandten Arbeitnehmer. Entsandte Arbeitnehmer (§ 2 des Tarifvertrages über die Auslösung für die gewerblichen Arbeitnehmer vom 25.09.2001) behalten Anspruch auf den Tariflohn des Ortes, in dem sie zuerst nach Einstellung im Betrieb gearbeitet haben, auch wenn sie in niedrigeren Lohngebieten tätig sind. Liegt der Baustellenlohn höher als der des Einstellungsortes, besteht Anspruch auf Bezahlung des Baustellenlohnes, jedoch nur für die Zeit der Beschäftigung auf dieser Baustelle.

- c) Vorarbeiter.

Arbeitnehmer, die vom Arbeitgeber zum Vorarbeiter bestellt sind, erhalten zum Lohn ihrer Lohngruppe eine Zulage von mindestens 10 % (Vorarbeiterzulage). Die Bestellung erfolgt schriftlich nach Beratung mit dem Betriebsrat. Eine zeitlich beschränkte Bestellung ist möglich.

Lohngruppen Im Bundesland Schleswig-Holstein

Für den räumlichen, fachlichen und persönlichen Geltungsbereich dieses Tarifvertrages gelten folgende Lohngruppen:

Lohngruppe 1 (Hilfsmeister)

Facharbeiter mit dem Lehrzeugnis eines Betonwerkers oder eines artverwandten anerkannten Lehrberufes oder solche, die ein gleichwertiges Können, wie es im Berufsbild der Lehrberufe festgelegt ist, besitzen, die Arbeiten aufgrund besonderer Sachkenntnis und Berufserfahrung selbständig und verantwortlich durchführen, wie z. B. Leiter von mehreren Arbeitsgruppen, Montageleiter im konstruktiven Fertigteilbau.

Lohngruppe 2 (Vorarbeiter)

Vorarbeiter sind Arbeitnehmer, die die Verantwortung für Arbeitsgruppen tragen sowie Obermonteure im konstruktiven Fertigteilbau. Die Bestellung zum Vorarbeiter erfolgt schriftlich durch den Arbeitgeber unter Mitwirkung des Betriebsrates. Eine zeitliche Beschränkung der Bestellung ist möglich.

Lohngruppe 3 a (Spezialfacharbeiter)

Facharbeiter mit dem Lehrzeugnis eines Betonwerkers oder solche, die ein gleichwertiges Können, wie es im Berufsbild der Lehrberufe festgelegt ist, besitzen, deren Arbeiten besondere Fachkenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten verlangen und schwierige Arbeiten im Rahmen allgemeiner Anweisungen selbständig durchführen, wie z. B. Mischturmführer, Formenbauer, Formenschlosser, qualifizierte Betonierer, Monteure im konstruktiven Fertigteilbau, Eisenbieger und Eisenflechter, die nach Plan selbständig Stahlbewehrungen herstellen, Kranführer für an Schienen gebundene Kräne, die nicht vom Boden aus bedient werden, Lastkraftwagenfahrer, die selbständig Reparaturen ausführen (Führerschein Kl. B), Laborleiter, Arbeiter, die selbständig mit der Bedienung wertvoller Maschinen mit ihrer Regulierung betraut sind. Die Einstufung in diese Lohngruppe erfolgt durch die Betriebsleitung unter Mitwirkung des Betriebsrates.

Lohngruppe 3 b (Facharbeiter)

Facharbeiter mit abgeschlossener Lehre und umgeschulte Arbeiter, die eine Facharbeiterprüfung abgelegt haben.

Arbeitnehmer, deren Leistungen denen der vorgenannten Facharbeiter entsprechen, sind diesen gleichzustellen. Ihre Einstufung hat durch die Betriebsleitung unter Mitwirkung des Betriebsrates zu erfolgen, z. B. Betonwerker, Betonsteinbauer, Kraftfahrer, Monteurhelfer im konstruktiven Fertigteilbau, qualifizierte Schleifer und Spanner, Laboranten.

Lohngruppe 4 (Angelernte Arbeiter mit Berufserfahrungen, Geschicklichkeit und Verantwortung)

z. B. Eisenbieger, Eisenflechter, Kranführer, Rohr-, Stein- und Plattenfertiger, Mischer, Laborhelfer, Stampfer, Schleifer, Presser, Führer von kleinen Arbeitsmaschinen (z. B. Hubstapler, Lader), Einschaler, Beifahrer.

Lohngruppe 5 a (Hilfsarbeiter)

Arbeiter, die einfache Hilfsarbeiten verrichten, z. B. solche, die Rohstoffe und Betonwaren befördern, stapeln, ein- und ausladen, Schalungsreiniger.

Arbeitnehmer, die Nebenarbeiten bei der Fertigung verrichten sowie Arbeiter der Lohngruppe 4 in den ersten 6 Monaten ihrer Beschäftigung in Beton- und Fertigteilwerken.

Lohngruppe 5 b (Hilfsarbeiter mit berufsfremden Arbeiten)

z. B. Magazinhelfer, Reinigungspersonal, Hof- und Platzarbeiter.

Sonderlohngruppen

- a) Die Facharbeiter aus anderen Berufen erhalten den Facharbeiterlohn der einschlägigen Industrietarife, mindestens jedoch den Lohn der Lohngruppe 3 a dieses Tarifvertrages.
- b) Am Bau beschäftigte Arbeitnehmer.

Sie erhalten den Tariflohn, den sie für ihre Tätigkeit nach den jeweiligen Tarifverträgen des Baugewerbes erhalten würden.

Es gilt der Lohn der Baustelle, abgesehen von den Löhnen der auf die Baustelle entsandten Arbeitnehmer. Entsandte Arbeitnehmer (§ 2 des Tarifvertrages über die Auslösung für die gewerblichen Arbeitnehmer vom 25.09.2001) behalten Anspruch auf den Tariflohn des Ortes, in dem sie zuerst nach Einstellung im Betrieb gearbeitet haben, auch wenn sie in niedrigeren Lohngebieten tätig sind. Liegt der Baustellenlohn höher als der des Einstellungsortes, besteht Anspruch auf Bezahlung des Baustellenlohnes, jedoch nur für die Zeit der Beschäftigung auf dieser Baustelle.

Gehaltsgruppen in den Bundesländern Bremen und Niedersachsen

1. Kaufmännische Angestellte

Gruppe K 1

Tätigkeitsmerkmale:

Angestellte mit einfacher Tätigkeit, die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.

Beispiele:

Maschinenschreiber nach Vorlage und Maschinenschreiber ohne Kenntnisse in der Kurzschrift, Telefonisten und sonstige Bürohilfskräfte.

Gruppe K 2

Tätigkeitsmerkmale:

Angestellte, deren Tätigkeit gründliche, in der Regel in einer abgeschlossenen Berufsausbildung erworbene Kenntnisse voraussetzt und deren Tätigkeit in der Erledigung ein-

einfacher, in geringem Umfang auch selbständiger, genau umgrenzter Aufgaben besteht, für die eingehende Anweisungen vorliegen.

Einer kaufmännischen Lehre sollen Kenntnisse und Leistungen gleich erachtet werden, die in mindestens dreijähriger beruflicher Tätigkeit erworben sind und denjenigen der Angestellten mit kaufmännischer Lehre entsprechen.

Beispiele:

Hilfsbucher, Maschinenbuchhalter, Fakturisten, Korrespondenten für einfachen Briefwechsel, Lohnrechner, Registratoren, Lagerbuchführer, Lagerverwalter (Lageristen), Telefonisten, welche größere Zentralen bedienen, Karteiführer, Nachkalkulatoren, Hilfsstatistiker, Fernschreiber, Stenotypisten und Stenotypistinnen, welche 150 Silben in der Minute aufnehmen und diese geläufig und fehlerfrei schreiben.

Gruppe K 3

Tätigkeitsmerkmale:

Angestellte, die aufgrund ihrer besonderen Fachkenntnisse und Erfahrungen Arbeiten Mittleren Schwierigkeitsgrades im Rahmen allgemeiner Anweisung selbständig ausführen.

Beispiele:

Buchhalter, Einkäufer, Verkäufer, Lagerverwalter, Kalkulatoren, Korrespondenten für Schwierigen Schriftwechsel, Sekretärinnen, Stenotypistinnen für Fremdsprachen.

Gruppe K 4

Tätigkeitsmerkmale:

Angestellte, die aufgrund ihrer besonderen Sachkenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten auch schwierige Geschäftsvorfälle selbständig und verantwortlich bearbeiten.

Beispiele:

Abteilungsleiter für Verkauf, Einkauf, Disposition, Versand und Buchhaltung, Korrespondenten für fremdsprachlichen Schriftwechsel.

2. Technische Angestellte

Gruppe T 1

Tätigkeitsmerkmale:

Angestellte, mit vorwiegend mechanischer Tätigkeit, die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.

Beispiele:

Zeichner für einfache Arbeiten, Hilfslaboranten.

Gruppe T 2

Tätigkeitsmerkmale:

Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung oder mehrjähriger Berufserfahrung.

Beispiele:

Technische Zeichner, Hilfskalkulatoren, Laboranten.

Gruppe T 3

Tätigkeitsmerkmale:

Angestellte, die aufgrund gegebener Unterlagen und Anweisungen Arbeiten mittleren Schwierigkeitsgrades erledigen, die einer abgeschlossenen Fachschulbildung entsprechende Berufskennnisse voraussetzen.

Beispiele:

Konstrukteure für einfache Teile, Fertigungsplaner, technische Kalkulatoren, Betriebsassistenten, Laborleiter, Arbeitsvorbereiter.

Gruppe T 4

Tätigkeitsmerkmale:

Angestellte mit selbständiger und verantwortlicher Tätigkeit, die einer abgeschlossenen Fachschulbildung entsprechender Berufskennnisse oder langjährige besondere und gründliche Berufserfahrung voraussetzt.

Beispiele:

Statiker, Konstrukteure, Betriebsassistenten, Abteilungsleiter, Arbeitsvorbereiter, die allein oder als Leiter einer Arbeitsvorbereitungsabteilung tätig sind.

3. Meister

Gruppe M 1

Tätigkeitsmerkmale:

Meister, die eine Tätigkeit ausüben, für die eine besondere Berufsausbildung nicht erforderlich ist.

Beispiele:

Lademeister, Versandmeister, Platzmeister.

Gruppe M 2

Tätigkeitsmerkmale:

Meister, die eine Tätigkeit in der Produktion ausüben, für die eine entsprechende fach-

liche Erfahrung erforderlich ist.

Beispiele:

Meister im Produktionsbetrieb.

Gruppe M 3

Tätigkeitsmerkmale:

Meister mit Meisterprüfung oder solche, die auf andere Weise gleichwertige fachliche Kenntnisse und Erfahrungen erworben haben.

Beispiele:

Betonsteinmeister, Tischlermeister, Schlossermeister.

Gruppe M 4

Tätigkeitsmerkmale:

Meister mit besonders schwierigen und verantwortungsvollem fachlichen Aufsichtsbe-
reich (Obermeister).

Anhang 2

Löhne Bremen

Lohngruppe	ab 01.08.2021	ab 01.07.2022
1	20,16 €	20,59 €
2	19,23 €	19,64 €
3	18,11 €	18,50 €

Löhne Niedersachsen

Lohngruppe	ab 01.08.2021	ab 01.07.2022
1	20,16 €	20,59 €
2	19,16 €	19,57 €
3	17,95 €	18,34 €

Sonderlohngruppen

Facharbeiter aus fremden Berufen

Bremen und Niedersachsen

ab 01.08.2021	ab 01.07.2022
20,16 €	20,59 €

Ausbildungsvergütungen – gewerbliche Auszubildende –

Bremen und Niedersachsen

Ausbildungsjahr	ab 01.08.2021	ab 01.07.2022
1.*)	891,00 €	910,00 €
2.	981,00 €	1.002,00 €
3.	1.253,00 €	1.280,00 €
4.	1.413,00 €	1.443,00 €

*) gilt nicht für Schüler im BGJ-Bautechnik

Gehälter

Bremen und Niedersachsen

Gehaltsgruppe		ab 01.08.2021	ab 01.07.2022
K / T 1	1. u. 2. Tätigkeitsjahr	1.977,00 €	2.020,00 €
	3. u. 4. Tätigkeitsjahr	2.342,00 €	2.392,00 €
	5. u. 6. Tätigkeitsjahr	2.651,00 €	2.708,00 €
	nach 6. Tätigkeitsjahr	3.057,00 €	3.123,00 €
K / T 2	1. u. 2. Tätigkeitsjahr	2.397,00 €	2.449,00 €
	3. u. 4. Tätigkeitsjahr	2.847,00 €	2.908,00 €
	5. u. 6. Tätigkeitsjahr	3.305,00 €	3.376,00 €
	nach 6. Tätigkeitsjahr	3.797,00 €	3.879,00 €
K / T 3	1. u. 2. Tätigkeitsjahr	3.979,00 €	4.065,00 €
	3. u. 4. Tätigkeitsjahr	4.325,00 €	4.418,00 €
	nach 4. Tätigkeitsjahr	4.764,00 €	4.866,00 €
K / T 4	1. u. 2. Tätigkeitsjahr	4.968,00 €	5.075,00 €
	3. u. 4. Tätigkeitsjahr	5.406,00 €	5.522,00 €
	nach 4. Tätigkeitsjahr	5.816,00 €	5.941,00 €

Meister	ab 01.08.2021	ab 01.07.2022
M 1	3.579,00 €	3.656,00 €
M 2	4.274,00 €	4.366,00 €
M 3	4.640,00 €	4.740,00 €
M 4	5.041,00 €	5.149,00 €

Ausbildungsvergütungen – kaufm./techn. Auszubildende –

Bremen und Niedersachsen

Ausbildungsjahr	ab 01.08.2021	ab 01.07.2022
1.	905,00 €	924,00 €
2.	1.088,00 €	1.111,00 €
3.	1.271,00 €	1.298,00 €

Löhne

Hamburg

Lohngruppe	ab 01.08.2021	ab 01.07.2022
1	20,59 €	21,03 €
2	19,87 €	20,30 €
3	19,07 €	19,48 €

Ausbildungsvergütungen – gewerbliche Auszubildende –

Hamburg

Ausbildungsjahr	ab 01.08.2021	ab 01.07.2022
1.	838,00 €	856,00 €
2.	1.240,00 €	1.267,00 €
3.	1.584,00 €	1.618,00 €
4.	1.757,00 €	1.795,00 €

Löhne

Schleswig-Holstein

Lohngruppe	ab 01.08.2021	ab 01.07.2022
1	21,41 €	21,87 €
2	20,89 €	21,34 €
3 a	20,16 €	20,59 €
3 b	20,04 €	20,47 €
4	18,98 €	19,39 €
5 a	17,82 €	18,20 €
5 b	17,08 €	17,45 €

Sonderlohngebiet Hamburg

Lohngruppe	ab 01.08.2021	ab 01.07.2022
1	20,59 €	21,03 €
2	19,87 €	20,30 €
3	19,07 €	19,48 €

Ausbildungsvergütungen – gewerbliche Auszubildende –

Schleswig-Holstein

Ausbildungsjahr	ab 01.08.2021	ab 01.07.2022
1.	799,00 €	816,00 €
2.	902,00 €	921,00 €
3.	1.194,00 €	1.220,00 €
4.*)	1.310,00 €	1.338,00 €

*) Sofern die planmäßige Ausbildungszeit 3 Jahre übersteigt.